

II-7245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/84-Parl/92

Wien, 10. September 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3364/AB

1992 -09- 11

zu 3343/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3343/J-NR/92, betreffend FPÖ-Agitation im schulischen Bereich, die die Abgeordneten Mag. Elfriede Krismanich und Genossen am 10. Juli 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie politische Agitation im schulischen Bereich?
2. Wie beurteilen Sie die im zitierten Artikel der Kärntner Tageszeitung vom 10. Juli 1992 geschilderte Belästigung von Lehrern und Schülern?
3. Ist Ihnen bekannt, daß es sich bei diesem Vorkommnis nicht um einen Einzelfall gehandelt hat?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in der Zukunft noch wirkungsvoller gegen politische Agitation im schulischen Bereich vorzugehen?

Antwort:

Aufgrund des im Wege des Landesschulrates für Kärnten mitgeteilten Sachverhaltes handelte es sich um die Mitwirkung einer Schule im Rahmen der Einweihung eines Bahnanschlusses eines Unternehmens der Privatwirtschaft; die Schüler sollten bei dieser Feierlichkeit Lieder vortragen. Der Bezirksschulrat hat diese Teilnahme als schulbezogene Veranstaltung genehmigt.

- 2 -

An sich verstößt das Verteilen von Werbematerial an Schüler gegen § 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz (SchUG), wonach jede Werbung für schulfremde Zwecke im Schulbereich verboten ist. Wenngleich der Schulbereich im engeren Sinn das Schulgebäude und alle sonstigen Schulliegenschaften umfaßt, ist doch Ziel dieser Gesetzesbestimmung, politische Agitation gegenüber Schülern für jene Bereiche auszuschließen, die seitens der Schule bzw. ihrer Organwalter überwiegend gestaltet werden.

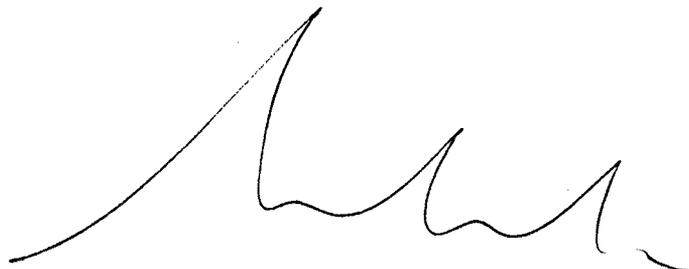
Die genannte Veranstaltung ist jedoch so organisiert gewesen, daß eine ausschließliche Beeinflussung diverser Vorgänge und Abläufe durch die Schule, bzw. durch die Lehrer, kaum möglich war, handelte es sich doch um eine Veranstaltung, deren Organisation nicht in der Verantwortung der Schule gelegen ist. Im konkreten Fall dürfte es daher den Lehrern kaum möglich gewesen sein, die Verteilung des Werbematerials der FPÖ mit entsprechender Entschiedenheit gegenüber dem (den) Austeiler(n) zurückzuweisen.

Weitere Vorfälle dieser Art sind jedoch nicht bekannt.

5. Gibt es Ähnlichkeiten in den Methoden der politischen Agitation von FPÖ-Spitzenfunktionären und den Aktionen rechtsextremer Gruppen vor österreichischen Schulen?

Antwort:

Die (Werbe)Methoden rechtsextremer Gruppen vor österreichischen Schulen verfolgen völlig andere Zielrichtungen als allfällige politische Werbemaßnahmen diverser Parteien oder einzelner ihrer Funktionäre.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping horizontal stroke followed by several smaller, more intricate loops and curves.